

B E S C H L U S S

Aus Anlass der Belastungssituation des 4. Zivilsenats, der Beendigung der Abordnung des Richters am Oberlandesgericht Zühlke sowie des Eintritts der Richterin am Oberlandesgericht Braun, des Richters am Oberlandesgericht Dr. Schmidtke und der Richterin am Landgericht Dr. Gräwe wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt geändert:

I.

Zur Entlastung des 4. Zivilsenats wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 der 4a. (Hilfs-)Zivilsenat eingerichtet.

Der 4a. (Hilfs-)Zivilsenat übernimmt von dem 4. Zivilsenat die in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Oktober 2022 eingegangenen U-Sachen gem. Nr. 1 des GVP 2021 bzw. 2022, soweit diese am heutigen Tag nicht terminiert, verhandelt oder erledigt sind. Gleiches gilt für U-Sachen, in denen der 4. Zivilsenat bereits über einen Antrag einer berufungs- oder anschlussberufungsführenden Partei auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe oder über eine Beschwerde im Prozesskostenhilfverfahren entschieden hat, soweit darin eine Entscheidung zur Erfolgsaussicht der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung getroffen worden ist oder wenn der 4. Zivilsenat bereits einen Hinweis nach § 522 Abs. 2 S. 1 ZPO gegeben hat. Von der Übernahme ausgenommen sind zudem Verfahren, die beim 4. Zivilsenat bereits früher anhängig waren.

Der 4a. (Hilfs-)Zivilsenat wird wie folgt besetzt:

Richter am Oberlandesgericht Dr. Schütz als Vorsitzender

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thönnissen als stv. Vorsitzender

Richter am Oberlandesgericht Zühlke

Richter am Oberlandesgericht Dr. Schütz und Richter am Oberlandesgericht Dr. Thönnissen treten jeweils mit der Hälfte ihrer Arbeitskraft dem 4a. (Hilfs-)Zivilsenat bei. Mit der anderen Hälfte bleiben Richter am Oberlandesgericht Dr. Schütz – unter Ausscheiden aus dem 19. und 29. Zivilsenat – in der Justizverwaltung, Richter am Oberlandesgericht Dr. Thönnissen im 13. Zivilsenat tätig. Richter am Oberlandesgericht Zühlke tritt dem 4a. (Hilfs-)Zivilsenat mit ganzer Arbeitskraft bei.

Vertretungssenat des 4a. (Hilfs-)Zivilsenats ist der 4. Zivilsenat.

II.

1.

Richterin am Oberlandesgericht Braun tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 dem 3. Kartellsenat bei.

2.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Schmidtke tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 dem 7. Strafsenat bei.

3.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Köhler tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 unter Verbleib für das Verfahren III-7 St 1/23 im 7. Strafsenat sowie die aus dem Verfahren III-7 StS 3/19 resultierenden Folgeverfahren dem 5. Strafsenat bei.

4.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Martiensen tritt mit Wirkung zum 15. Oktober 2023 unter Verbleib im 4. Strafsenat und für das Verfahren III-7 St 1/23 im 7. Strafsenat dem 3. Strafsenat bei.

5.

Richterin am Landgericht Dr. Gräwe tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 dem 15. Zivilsenat bei.

6.

Richterin am Oberlandesgericht Speiecker tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 unter Ausscheiden aus dem 6. Kartellsenat dem 12. Zivilsenat, dem 26. Zivilsenat und dem 5. Kartellsenat bei und wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des 5. Kartellsenats bestellt.

7.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Böcker wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum stellvertretenden Vorsitzenden des 19. Zivilsenats bestellt.

Düsseldorf, 26. September 2023

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

_____	verhindert	_____
Dr. Richter	Bachler	Bergmann-Streyl
_____	_____	Urlaub
Derrix	Flachsenberg	Goldschmidt-Neumann
_____	verhindert	_____
Dr. Puderbach-Dehne	Rittershaus	van Rossum
_____	_____	_____
Dr. Schrader	Stein	